

# Einwilligung

## in die Nutzung der Fachwahl-Erfassung Online (FEO)

Möchten Sie bzw. Ihr Kind die Fachwahl-Erfassung Online (FEO) nutzen, benötigt die Schule Ihre Einwilligung bzw. die Einwilligung Ihres Kindes, die wir im Folgenden einholen möchten:

---

Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers

Hiermit willige ich/willigen wir in die Nutzung der Fachwahl-Erfassung Online (FEO) und die damit verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Schule zum Zweck der Online-Erfassung der Fachwahlen für die Belegung der Kurse in der Oberstufe einschließlich der Abiturprüfungsfächer und des Seminars. Hierfür werden die im Informationsschreiben (auf der Website des RSG – Abschnitt [Oberstufenkoordinatoren](#)) aufgeführten Daten (z. B. Stammdaten, Fachwahlinformationen, Daten zur Abschlussprüfung), sofern sie in ASV bereits vorliegen, von ASV zunächst nach FEO übertragen. Mit der Benutzerkennung können die Schülerinnen und Schüler ausschließlich die Fachwahldaten in FEO über einen Browser im Öffnungszeitraum erfassen bzw. bearbeiten. Nur diese Fachwahlinformationen überträgt die Schule im Anschluss von FEO in das Schulverwaltungsprogramm ASV.

Die Einwilligung in die Nutzung von FEO und die damit verbundene Datenverarbeitung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Alternativ zur Online-Erfassung über FEO bietet die Schule Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fachwahl auf Papier zu erfassen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich (siehe Kontaktdaten im Briefkopf). Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

**Hinweise zum Datenschutz:** Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Fachwahl-Erfassung Online (FEO), die Sie unter <https://www.asv.bayern.de/doku/cms/datenschutz> abrufen können.

---

Ort, Datum

und

---

[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]

---

[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift der/des Minderjährigen]